

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 49

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausgangsstellungen, wo sie nun Divisionen des Westflügels ihrer Armeen darstellen sollten.

Division VI (Stab Oerlikon) in den Rayon Dübendorf-Opfikon-Seebach-Höngg.

Division VII (Stab Dielsdorf) in den Rayon Dielsdorf-Oberhasli-Winkel-Hochfelden-Stadel.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königgrätz. Viertes Band. „Die Revolutions- und Napoleonischen Kriege“, von Carl Tanera. München, Verlagsbuchhandlung von Oskar Beck. 245 S. Eleg. kart. Fr. 3. 35.

In diesem Bande werden die Ereignisse von Beginn der französischen Revolution bis nach der Schlacht von Austerlitz (1805) behandelt. Die Darstellung ist weniger fesselnd als bei einigen früheren Zeitabschnitten. Der Sturz des Königshauses, die überschäumenden Leidenschaften der Revolution, ihre Ausschreitungen hätten Gelegenheit zu effektvollen Bildern gegeben. Die Kriegführung der Alliierten ist auch wenig geeignet mit Begeisterung zu erfüllen. Der Basler Frieden (1795), durch welchen Preussen seine am linken Rheinufer liegenden Besitzungen an Frankreich abtrat und seine bisherigen Verbündeten im Stiche liess, wird merkwürdigerweise möglichst zu entschuldigen gesucht. Die Ursachen zu dem Krieg von 1799 werden wenig erschöpfend behandelt. Die Besetzung der Schweiz durch die Franzosen wird gar nicht und die von Piemont und Rom u. s. w. nur kurz erwähnt. Die Darstellung der Kriegsereignisse von 1799 in Deutschland ist wenig befriedigend. Mehr Interesse weckt die Darstellung der Feldzüge von 1796 in Deutschland und Italien und von 1805 in Deutschland und Österreich.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Zum Revisor des eidg. Oberkriegskommissariats: Hr. Verwaltungs-Oberlieut. Arnold Röthlisberger von Langnau (Kant. Bern); zum Revisionsgehilfen des eidg. Oberkriegskommissariats Hr. Inf.-Oberlieutenant Paul Probst von Neuenstadt (Kant. Bern).

— (Das Generalstabsbureau) hat ein interessantes Memorial betreffend Einführung des militärischen Fesselballons bei der schweizerischen Armee für das eidgenössische Militärdepartement ausgearbeitet.

— (Die ständerätliche Budgetkommission) hat die für Landsturmunterricht beantragten 201,600 Franken auf 130,000 Fr. reduziert.

— (Notenerteilung.) Der „N. Z. Z.“ wird unter dem Titel: „Nachklänge zum Truppenzusammenzuge“ geschrieben: Nach jedem „Dienste“ und so auch nach dem Truppenzusammenzuge sind Offiziere und Unteroffiziere zu qualifizieren, d. h. ihnen Noten zu geben. Bisher waren nun für gewöhnliche „Dienste“ 4 Noten üblich, nämlich für Betragen, Fleiss, Fortschritt und Eignung für den betreffenden Grad. Nun scheint uns die Rubrik Fortschritt keine glückliche, wir würden dafür eine Rubrik Leistungen setzen. Das Mass des Fortschrittes zu konstatieren in einem kurzen Kurse

ist nicht leicht und schon mancher Qualifizierende mag in nicht geringe Verlegenheit gesetzt worden sein. Eine Note für Fortschritt ist aber auch nicht nötig, eine Vergleichung der Noten für die verschiedenen Kurse wird dann schon zeigen, ob der Betreffende Fort- oder Rückschritte gemacht hat. Viel richtiger und wichtiger scheint uns eine Note für die Leistungen und zwar eben das Durchschnittsmass der Leistungen. Diese Note würde wohl in den meisten Fällen mit der Note für Eignung übereinstimmen — nicht immer, denn z. B. bei mangelhaftem Betragen und guten Leistungen müsste eben doch die Note für die Eignung schlechter ausfallen als diejenige für die Leistungen.

— (Das Kriegsgericht der VI. Division) verhandelte Mittwoch den 18. Nov. in Zürich zwei Fälle aus dem letzten Truppenzusammenzuge. Der erste Fall betraf eine Körperverletzung. Nach Beendigung des Armeekorpsmanövers stellte der dem Divisionsstabe VI zugeteilte Bediente Karl Göpfert seine fünf Pferde in Bülach in einen Stall, wo auch diejenigen des Kommandanten der VI. Division eingestellt waren. Göpfert holte nun für seine Gäule einige Bündel Heu, welche der Bediente des Hrn. Oberstdivisionärs Meister, namens Maurer, gefasst hatte; Letzterer nahm aus Zorn eine Schaufel und schlug damit gegen Göpfert, der dem Maurer die Schaufel aus den Händen zu winden suchte. Hiebei glitschte Maurer aus, fiel zu Boden und brach ein Bein. Der Verteidiger, Oberlieutenant Hirzel, beantragte vom Standpunkt der Notwehr aus die Freisprechung des Angeklagten Göpfert. Diese wurde vom Kriegsgericht ausgesprochen.

Im zweiten Fall handelte es sich um die Desertion des Josef Schuler von Vorderthal (Schwyz), Wärter beim Bataillon 72, Kompagnie II. Derselbe befand sich bis 12. September bei der Ambulance in Oerlikon. Am Vormittag dieses Tages entfernte er sich unangemeldet und ward nie wieder gesehen. Einige Tage später erhielt der Bataillonsarzt von ihm aus Feldkirch einen Brief, worin er mitteilte, dass er den Dienst und die Schweiz verlassen habe, und sagte, man solle den Gründen nicht weiter nachforschen. Auditor Müller war der Ansicht, es liege ein Fall schweren Disziplinarvergehens vor. Die Frage, welche Qualifikation man dem Vergehen beimesse, habe für die Verjährung der Strafe grosse Bedeutung. Der Auditor beantragte wegen unerlaubten Verlassens des Militärdienstes 14 Tage Gefängnis. Das Kriegsgericht erklärte Schuler des Ausreissens schuldig und verurteilte ihn in contumaciam zu einem Monat Gefängnis.

— (Kriegsgericht der VIII. Division.) Der Soldat Pietro Cestelli von Melide, wohnhaft in Rabasacco, der scharfe Patronen zurückbehalten und sich gegen die öffentliche Gewalt widerspenstig benommen hatte, wurde durch das Kriegsgericht der VIII. Division am 20. Nov. zu 7 Monaten Gefängnis und einjährigem Verlust der bürgerlichen Rechte verurteilt.

— (Am freiwilligen militärischen Vorunterricht) haben anno 1895 in der ganzen Schweiz 6900 Jünglinge teilgenommen. 1897 werden es, wie man hofft, 10,000 sein. Die Kosten des Bundes werden dann 130,000 Fr. betragen. Die Unterstützung der freiwilligen Schiess- und Militärvereine kostet den Bund im Jahr 1897 etwa 670,000 Fr. An scharfen Patronen werden 12 Millionen Stück verbraucht werden. Über die Zahl der Offiziere und Unteroffiziere, die sich an der Leitung des Unterrichts beteiligen, werden keine Vermutungen angestellt. Man zweifelt keinen Augenblick an ihrem uneigenen nützigen Patriotismus.

— (Kadetten-Gewehr.) Am 19. und 20. Nov. tagte in Bern die technische Specialkommission, welche über Herstellen und Lieferung von Kadettengewehren nach dem

neuesten Modell der Infanterie-Ordonnanz-Handfeuerwaffe Anträge stellen soll. Über die Verhandlungen soll vorläufig nichts veröffentlicht werden.

Bern. († **General von Wytttenbach**), früher in königl. neapolitanischem Dienst, ist hier am 17. Nov., 86 Jahre alt, gestorben. Dem kleinen, aber interessanten Büchlein des Hrn. R. von Steiger (Bern bei B. F. Haller 1864) entnehmen wir folgende biographische Angaben:

Karl Johann Albrecht Wytttenbach wurde am 16. März 1810 in Bern geboren. Schon 1826 trat er in das dritte schweizerische Liutienregiment in französischen Diensten. Als Oberlieutenant trat er 1829 ins 4. (bern.) Schweizerregiment in Neapel über, dessen Oberst sein Vater war. Er focht als Grenadierhauptmann am 15. Mai beim Sturm auf die Strasse Santa Brigida in Neapel und er war auch beim Sturmangriff auf das Magdalenenkloster in Messina am 7. Sept. des gleichen Jahres. Als Adjutantmajor machte er 1849 den Feldzug in Sicilien mit, wurde Major, 1850 Oberstlieutenant, 1852 Oberst und Brigadegeneral kurz vor Entlassung der Schweizertruppen 1859. In Palermo kommandierte er 1860 eine neapolitanische Brigade und erhielt im gleichen Jahre die nachgesuchte Entlassung.

Bern. (Den Verhandlungen des Grossen Rates) entnehmen wir: Betreffend die Militärdirektion äussert die Kommission durch ihren Berichterstatter Scherz eine Reihe von Wünschen und Anträgen.

1. Der Regierungsrat wird eingeladen: a. Die Frage zu untersuchen, ob die Stellung der Kreiskommandanten nicht so auszulegen sei, dass dieselben ihre Zeit vor allem dem Amte zu widmen haben, und ob es nicht angezeigt sei, denselben gewisse Bureaustunden vorzuschreiben, während welchen sie auf ihrem Bureau anzutreffen seien;

b. ob die dem Kriegskommissariat und Zeughaus dormalen zur Verfügung stehenden Arbeitsräume den heutigen Anforderungen, welche das Fabrikgesetz an derartige Räume stellt, genügen oder ob dieselben nicht vielmehr eine zweckentsprechende Ausdehnung erfahren sollten;

c. bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, dass die vom Bunde für den Unterhalt der gesamten Armeebekleidung zu Händen der Mannschaft und in den Magazinen bezahlten Entschädigungen von 10 Proz. den vom Kanton aufzuwendenden Auslagen entsprechend in Zukunft auf 15 Proz. erhöht werde und dem Grossen Rat seiner Zeit hierüber Bericht und Antrag vorzulegen.

2. Die Militärdirektion wird eingeladen: a. Die Dispensationen von den periodisch wiederkehrenden Wiederholungskursen auf das Notwendigste zu beschränken;

b. in ihrem jährlichen Bericht jeweils diejenigen Fälle aufzuzählen, in welchen die kantonale Militärbehörde eine von einem Offiziere oder sonst hiezu kompetenten militärischen Funktionär verhängte Strafe aufgehoben hat, unter Anführung der Gründe, welche diese Aufhebung veranlasst haben.

3. In Bezug auf notwendige Reparaturen in der Kaserne Beundenfeld und bezüglich der Anschaffung von neuen eisernen Bettstellen und Leintüchern behält sich die Staatswirtschaftskommission vor, bei Behandlung des Budgets pro 1897 entsprechende Anträge zu stellen.

Regierungsrat Joliat ist mit der Anregung, Bureaustunden für die Kreiskommandanten einzuführen, einverstanden. Dies werde aber zur Folge haben, dass man ihnen Stellvertreter geben müsse. Er anerkennt, dass die Räumlichkeiten des Kriegskommissariates ungenügend seien. Die Erhöhung der genannten Entschädigungen

könnte vielleicht auch in der Bundesversammlung angeregt werden. Den Wünschen, welche speciell an die Militärdirektion gerichtet sind, werde sie nachzukommen suchen.

Wysse weist auf einen bereits vor zwei Jahren gerügten Übelstand hin, dass den Kompagniekommandanten nicht mitgeteilt werde, aus welchen Gründen einzelne jeweils nicht zum Wiederholungskurse eingerückt sind. Um die Zuverlässigkeit der Mannschaft zu kennen, müsse mitgeteilt werden, was in solchen Fällen jeweils geschehe. Redner formuliert dies als Antrag. Regierungsrat Joliat erklärt sich damit einverstanden.

Alle die genannten Anträge erhalten samt dem Bericht der Militärdirektion die Genehmigung.

Chur. (Schweizerischer Militarismus.) Die „N. Z. Z.“ bringt in kleinen Lettern folgende Notiz: „13. Nov. Das hiesige Polizeigericht verurteilte 5 Metzgerburschen, die ruhige Soldaten in einer Wirtschaft angriffen und misshandelten, zu Gefängnisstrafen von 14 bis 4 Tagen.“

Es wäre zu wünschen, dass die Zeitungen, welche gerne Berichte über die Ausschreitungen einzelner Wehrmänner bringen, auch von diesem Urteil kurze Notizen nehmen wollten.

Neuenburg. (Irrsinnige Wehrmänner.) Bei der Diskussion des Budgets im Grossen Rat verlangte Courvoisier Auskunft darüber, welche Massnahmen getroffen werden könnten, um zu verhindern, dass aus dem Irrenhaus entlassene Leute dem Militär zugeteilt werden. Solche Leute, führte der Interpellant aus, werden ebenfalls mit Gewehr und Notmunition versehen und so bilden sie für ihre Umgebung eine beständige Gefahr. Staatsrat Berthou erklärte, es liege nicht in der Kompetenz der kantonalen Behörden, in dieser Frage gesetzgeberisch vorzugehen, und Staatsrat Comtesse machte darauf aufmerksam, dass den Militärbehörden die Listen der Kranken und aus dem Irrenhaus Entlassenen jederzeit zur Verfügung stehen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

62. Der Patrouillendienst im Felde, unter Berücksichtigung französischer Verhältnisse. Nach den neuesten Bestimmungen zusammengestellt. Mit 63 Abbildungen im Text. Berlin 1896, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung.
63. Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Herausgegeben, gezeichnet und mit kurzem Texte versehen von Richard Knötel. Band VII, Heft 3—5. Rathenow 1896, Verlag von Max Babenzien. Preis pro Heft Fr. 2. —
64. Taschenbegleiter für Manöver, Uebungsritt, Kriegsspiel. Bearbeitet von von Hagen. Berlin 1896. Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. —. —
65. Woide, k. k. russ. Generallieutenant, Friedensmanöver und ihre Bedeutung. Ins Deutsche übertragen von Kraft, Premierlieut. Berlin 1896, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, 8° geh. Preis Fr. 3. 70.
66. von Hertzberg, Major, „Über die Ausbildung einer Escadron im Reiten und Exerzieren nebst einigen Bemerkungen über den Felddienst.“ Rathenow 1896, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 1. 35.
67. von Hagen, Major, „Das Gelände im Dienst der Truppenführung, dargestellt in Erkundungsaufgaben und deren Lösungen.“ Mit einer Kartenbeilage im Massstabe 1:100 000. Berlin 1896. Verlag von E. S. Mittler & Sohn. 8° geh. Preis Fr. 2. —